

# Rundbrief

an die Sprecherinnen und Sprecher von Graduiertenkollegs

Nr. 1/ 2019

23. Januar 2019

Inhalt:

1. **Neufassung der Verwendungsrichtlinien für die Graduiertenkollegs**
2. **Personalstruktur in Graduiertenkollegs – Jährliche Erhebung**

Sehr geehrte Sprecherinnen und Sprecher von Graduiertenkollegs,

mit diesem ersten Rundbrief des Jahres 2019 möchte ich Sie gerne über die folgenden zwei Punkte informieren:

1. **[Neufassung der Verwendungsrichtlinien für die Graduiertenkollegs](#)**

Zusammen mit der Jahresbewilligung wurde Ihnen die ab dem 01.01.2019 geltende Neufassung der Verwendungsrichtlinien für die Graduiertenkollegs in Papierform zugesandt. Das Dokument ist auch als DFG-Vordruck „Verwendungsrichtlinien - Bedingungen für Förderverträge mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) über Graduiertenkollegs“ (DFG-Vordruck 2.22) in der Version 01/19 im Internet abrufbar.

Die Verwendungsrichtlinien Graduiertenkollegs mit Regeln guter wissenschaftlicher Praxis wurden zur Erreichung systematischer und struktureller Konsistenz mit den restlichen Förderverfahren der DFG grundlegend überarbeitet. Da es sich nicht nur wie in den letzten Jahren um eine Aktualisierung einzelner Regelungen, sondern um eine Neufassung der für die Graduiertenkollegs verbindlichen Verwendungsrichtlinien handelt, sehen wir davon ab, Sie auf einzelne Passagen aufmerksam zu machen. Vielmehr möchten wir Ihnen dringend empfehlen, sich diese Neufassung insgesamt anzuschauen und auch Ihre zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Universitätsverwaltung auf diese Neufassung aufmerksam zu machen.

Die neuen Verwendungsrichtlinien enthalten nicht mehr die Hinweise auf mögliche Zusatzanträge während der Laufzeit eines Graduiertenkollegs, die in den bisherigen Verwendungsrichtlinien (DFG-Vordruck 2.22 – 01/18) im Anhang unter III. 3. aufgeführt waren. Dies hat systematische Gründe, diese Hinweise werden in Kürze in ein anderes Programmdokument integriert werden.

Die Stellung von Zusatzanträgen ist wie bisher möglich für:

- die Finanzierung von Vertretungskosten (vgl. DFG-Vordrucke 54.05 und 52.03),
- die Aufnahme von weiteren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in das Graduiertenkolleg, wenn diese innerhalb der letzten 12 Monate vor Stellung des Zusatzantrags an die Universität gekommen sind. Diese zeitliche Einschränkung gilt nicht für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von einer Fachhochschule, für deren Aufnahme jederzeit ein Zusatzantrag gestellt werden kann,
- die Unterstützung von Doktorandinnen und Postdoktorandinnen, die infolge einer Schwangerschaft oder der Betreuung ihres Säuglings bestimmte Arbeiten nicht ausführen können oder dürfen. In diesen Fällen können für ihre Vertretung bzw. Unterstützung zusätzliche Mittel beantragt werden, wobei es sich in der Regel um Mittel für studentische oder technische Hilfskräfte handelt. Vor der Stellung eines Zusatzantrags sollte allerdings geprüft werden, ob nicht ggf. bereits bewilligte Mittel für Chancengleichheitsmaßnahmen eingesetzt werden können,
- für Erkenntnistransferprojekte (vgl. DFG-Vordruck 54.06).

## **2. Personalstruktur in Graduiertenkollegs – Jährliche Erhebung**

Für Ihre Teilnahme an der jährlichen Erhebung möchten wir Ihnen an dieser Stelle ausdrücklich danken. Die Daten finden immer wieder Eingang in Berichte und Auswertungen für die Gremien der DFG, die Mittelgeber (Bund und Länder), die Hochschulen und die Öffentlichkeit. Ein Beispiel ist der beigefügte Bericht zur Personalstruktur mit Zeitreihen von 2014 bis 2018:

[http://www.dfg.de/download/pdf/dfg\\_im\\_profil/geschaeftsstelle/publikationen/studien/bericht\\_personalstruktur\\_grk\\_2018.pdf](http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/geschaeftsstelle/publikationen/studien/bericht_personalstruktur_grk_2018.pdf)

Der Bericht konzentriert sich auf die Geschlechterverteilung, die Herkunft und die Finanzierung der in Graduiertenkollegs tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und differenziert dabei auch nach Wissenschaftsbereichen. Vielleicht können diese Auswertungen Ihnen als Vergleich für die eigene Situation dienen.

Bei Fragen zum Bericht können Sie sich gerne direkt an folgende Personen wenden:

Gruppe GGN: Jürgen Breitkopf (0228 / 885 2872, [Juergen.Breitkopf@dfg.de](mailto:Juergen.Breitkopf@dfg.de))

Gruppe Informationsmanagement: Ursula Maur (0228 / 885 2956, [ursula.maur@dfg.de](mailto:ursula.maur@dfg.de))

Weitere Informationen zum jährlichen Monitoring finden Sie unter

[http://www.dfg.de/dfg\\_profil/zahlen\\_fakten/evaluation\\_studien\\_monitoring/studien/bericht\\_personalstruktur\\_sfb\\_grk/index.html](http://www.dfg.de/dfg_profil/zahlen_fakten/evaluation_studien_monitoring/studien/bericht_personalstruktur_sfb_grk/index.html)

Für alle anderen Fragen stehen Ihnen die für Ihr GRK zuständigen Referentinnen und Referenten sowie ich selbst gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen,

Ihr



Dr. Armin Krawisch